

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 25. September 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin sowie 1 Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2017

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Bürgermeister Bernd Schaefer gab zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt, dass nachfolgende Bauvorhaben vom Bauamt des Landratsamtes Göppingen genehmigt worden sind:

- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Kreuzäckerstraße 11 ,
- Abbruch einer Remise und Neubau einer Fahrzeughalle, Eselhöfe 1,
- Abbruch einer Doppelgarage und Neubau einer Geräte- und Lagerhalle, Eselhöfe 5/1,
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Brühlstraße, Flst. 268.

2.2. Bauantrag zu einem Wohnhausumbau und Erweiterung im Obergeschoss

Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 249/4 in der Kohlhaustraße 15 das bestehende Wohnhaus im Erdgeschoss umbauen und das Obergeschoss erweitern.

Im Bereich des Flst. 249/4 gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Vorhaben richtet sich somit nach § 34 BauGB und ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2017 vorgestellt und besprochen. Der Gemeinderat beschloss zu vorliegendem Antrag einstimmig, keine Einwendungen zu erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

3. Beschaffung von Möbeln für die Verwaltung

Die Möblierung in den Verwaltungsräumlichkeiten wurde im Jahr 2008 teilweise erneuert. Insbesondere das Bürgerbüro und das Büro des Bürgermeisters waren damals mit Möbel neu ausgestattet. Das Vorzimmer des Bürgermeisters wurde zu dem Zeitpunkt allerdings nicht mit neuen Möbeln versehen. In der Zwischenzeit musste der Schreibtisch allerdings auch erneuert werden. Schränke / Regale und Beistelltisch sind allerdings noch in der alten Ausführung in täglicher Nutzung. Diese sind teilweise nicht mehr in optimalem funktionsfähigem Zustand. Nun ist es angedacht, die restliche „alte“ Möblierung zu erneuern und von der Ausführung her an das bereits umgesetzte Design anzupassen. Im Haushaltsplan 2017 ist hierfür ein Ansatz in Höhe von 3.500 € vorgesehen.

Es ist die Anschaffung von drei Querrolladenschränken und von einem Beistelltisch vorgesehen. Dem Gremium liegt hierzu ein Angebot der Firma Faltermaier Büroeinrichtungen aus Albershausen vor.

Das Angebot beläuft sich auf 3.238,49 € brutto. Hiervon gehen noch 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab. Somit ergibt sich gegenüber dem Planansatz eine Einsparung in Höhe von 326,28 €. Die Ratsmitglieder stimmten der Anschaffung von neuen Büromöbeln einstimmig zu.

4. Verpachtung des Fischereirechts – Festlegung der Bedingungen für die Ausschreibung zur Verpachtung

Der Vertrag über die Verpachtung des Fischereirechts in der Fils läuft zum 31. Dezember 2017 aus. Zum 01.01.2018 sollte das Fischereirecht nun neu verpachtet werden. Vom Gemeinderat wurden zu diesem Tagesordnungspunkt Inhalte zum Pachtvertrag sowie den Ausschreibungsmodalitäten festgelegt.

Interessenten werden gebeten ein Angebot zur Fischereipacht abzugeben. Details und Inhalt der Vergabemodalitäten werden an gesonderter Stelle im Mitteilungsblatt Oberer-Fils-Bote ausgeschrieben.

5. Breitbandausbau – Informationen zum weiteren Vorgehen

Der Bund unterstützt den Ausbau von Breitbandinfrastruktur mit finanziellen Mitteln. Mit Bewilligungsbescheid des BMVI vom 29. Mai 2017 wird der Gemeinde Mühlhausen im Täle auf Antrag ein Betrag in Höhe von 50.000 € für zur Verfügung gestellt, um damit zweckgebunden Planungsleistungen für einen örtlichen Masterplan Breitbandausbau zu finanzieren. Bis zu Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € ist diese Zuwendung somit eine 100 %-ige Zuwendung ohne Einsatz von Eigenmitteln.

Der Abfluss der Zuwendung soll recht zeitnah erfolgen (innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Förderbescheids), so dass gemäß den Besonderen Nebenbestimmungen des Bescheids die Planungsleistungen bis Ende Mai 2018 abzurechnen sind und der Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

Dementsprechend wurden bereits drei Planungsbüros um die Abgabe von Angeboten angefragt. Zwei der Planungsbüros haben der Gemeinde mitgeteilt, dass sie keine weiteren Planungsaufträge mehr übernehmen könnten, da sie bereits ausgelastet sind.

Lediglich ein Planungsbüro, gab auf unsere Anfrage hin ein Angebot ab.

Dieses Angebot kann für sich alleine nicht bewertet werden. Die Verwaltung beabsichtigt nun, zwei oder drei weitere Angebote einzuholen.

Aufgrund der recht engen Zeitspanne bis zur im Zuwendungsbescheid geforderten Abrechnung zu Ende Mai 2018, sollte eine Vergabe danach sehr rasch erfolgen. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, weitere Angebote einzuholen und dann den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

6. Bekanntgaben

6.1. Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart für Zuwendungen von Mitteln nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft – Filspromenade Abschnitt 2 und 4

Mit Schreiben vom 05. September 2017 hat das Regierungspräsidium Zuwendungen in Höhe von insgesamt 334.000 € für die Umsetzung der naturnahen Umgestaltung der Fils im Bereich der Filspromenade Abschnitt 3 und 4 bewilligt. Mit dem Planungsbüro Planstatt Senner finden noch die letzten Abstimmungsgespräche zur Ausführungsplanung statt. Die Umsetzung der Maßnahme wird allerdings nicht mehr im Jahr 2017 erfolgen können und wird dementsprechend für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 eingeplant.

6.2. Zielabweichungsverfahren „Gewerbegebiet Sänder Nord“ Gosbach

Zur Realisierung des geplanten Gewerbegebiets „Sänder Nord“ in Gosbach war zur Einhaltung der Zielvorgaben nach dem Regionalplan der Region Stuttgart ein Zielabweichungsverfahren durch den Gemeinsamen Verband Deggingen/Bad Ditzenbach notwendig. Hierzu wurden die benachbarten und betroffenen Gemeinden angehört. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat eine ausführliche Stellungnahme hierzu abgegeben und Mängel in der Darstellung und Durchführung der Planung angemahnt.

Mit Schreiben vom 14. Juli 2017 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart dem Zielabweichungsverfahren unter Abwägung unserer Bedenken stattgegeben.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat nach weiteren Beratungen auf weiterführende Rechtsmittel verzichtet und keine Klage gegen den Bescheid des Regierungspräsidiums eingelegt. Damit ist die „Zielabweichung“ von den planerischen Festsetzungen des Regionalplans genehmigt und die Gemeinde Bad Ditzenbach kann weitere Planungsschritte einleiten.

Der Vorsitzende gab auf Nachfrage zur Kenntnis, dass mit dem Bescheid zur stattgegebenen Zielabweichung allerdings keine automatische „Baugenehmigung“ von explizit geplanten Ansiedlungen verbunden ist. Vielmehr müssen noch weitere öffentlich-rechtliche Belange durch die Gemeinde Bad Ditzenbach im Planungsverfahren berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Mühlhausen im Täle – entgegen eines teilweise erkennbaren Meinungsbildes – niemals die Absicht hatte, die Ansiedlung des dort geplanten Lebensmittelmarktes zu verhindern. Vielmehr sollte dies durch ein sauberes Verfahren begründet sein und die Rechte sowie die Entwicklungsmöglichkeiten unserer eigenen Gemeinde z.B. bei der Entwicklung einer eigenen Grundversorgung nicht gefährden.

6.3. Interkommunaler Schafstall

Das für den Bau des Interkommunalen Schafstall notwendige Grundstück wurde nun gemeinschaftlich von den Gemeinden Mühlhausen i.T., Gruibingen und der Stadt Wiesensteig erworben. Die öffentliche Ausschreibung zum Bau des Interkommunalen Schafstalls läuft momentan noch.

6.4.Hutewald

Die Forstdirektion beim Regierungspräsidiums Tübingen hat mit Schreiben vom 31. Juli 2017 der Einrichtung eines „Hutewaldes“ oberhalb des Hotels Höhenblick an der Sommerhalde zugestimmt. Damit verbunden ist auch die Genehmigung einer Festeinzäunung, die noch errichtet werden muss.

6.5. Verkauf des Grundstücks 1416 im Gewerbegebiet „Sänder“

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde Mühlhausen im Täle am 05.09.2017 das Gewerbegrundstück Flst. 1416 im Gewerbegebiet „Sänder“ am 05.09.2017 an die KUBE Projektentwicklungsgesellschaft mgH & Co. KG verkauft. Die Projektentwicklungsgesellschaft plant und errichtet für den dort geplanten Lebensmitteldiscounter die Flächen und das Gebäude.

Mit den Bauarbeiten für den geplanten Netto-Markt wurde bereits am 20.09.2017 begonnen. Hier ist die Firma Feess aus Kirchheim unter Teck die bauausführende Firma.

Mit der Erschließung des Gewerbegebietes „Sänder“ wurde durch die Gemeinde Mühlhausen im Täle die Firma G.Moll beauftragt. Diese nimmt Anfang November die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets auf.

6.6. Förderantrag für E-Ladestation gestellt

Auf Anregung eines Gemeinderates wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Elektroladestation für PKWs in Mühlhausen im Täle eingerichtet werden kann.

Im Ergebnis der Prüfung teilte der Bürgermeister am Sitzungstag mit, dass man sich im Bereich des Rathauses eine Ladestation vorstellen kann und diesbezüglich bereits Gespräche geführt hat. Außerdem informierte er, dass er zur Wahrung der Frist bereits einen Antrag nach der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ eingereicht hat. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Oktober wird ein Vertreter des AlbWerks Geislingen über technische Details, Voraussetzungen und Betrieb von Ladestationen berichten.

6.7. Abschlussrechnung der Köhler GmbH

Die Firma Köhler GmbH war von der Gemeinde mit der Beseitigung eines stillgelegten Kanals auf einem Privatgrundstück in der Buchstraße beauftragt.

Das Gremium wurde informiert, dass der Auftrag zu den veranschlagten Kosten erledigt wurde und die Grundstückseigentümer darüber in Kenntnis gesetzt wurden.

7. Bürgerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

8. Anfragen / Sonstiges

8.1. Gummipoller

Im Bereich der neuen Ortsmitte gibt es zahlreiche Poller aus Metall. Einige davon werden häufig durch auffahrende Fahrzeuge beschädigt, oft auch so, dass kein Verursacher festgestellt werden konnte. Die Gemeinde bleibt in solchen Fällen auf den Kosten für den Austausch der Poller oder deren Reparatur sitzen. Aus diesen Umständen heraus wurde im Gemeinderat besprochen, ob man die Metallpoller nicht gegen elastische Gummipoller austauschen sollte. Das hätte den Vorteil, dass der Poller bei einem Auffahren nachgibt und nicht gleich defekt ist. Das Gremium griff diesen Gedanken nicht auf. Es bleibt bei der bisher gewählten Ausführung mit fest verankerten Pollern.

8.2. Austausch der Straßenbeleuchtung auf den Eselhöfen

Verschiedene eingeplante investive Ausgaben werden oder können von der Gemeinde Mühlhausen im Täle im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr realisiert bzw. abgeschlossen werden. Somit ständen finanzielle Mittel zur Verfügung, die dann erst 2018 fällig werden. Es wurde nun angeregt, die zurück gestellte Erneuerung / Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf den Eselhöfen nun doch noch umzusetzen. Der Bürgermeister sagte zu, die Maßnahme nochmal aufzugreifen und haushaltstechnisch zu prüfen. Das Thema wird mit weiterführenden Informationen in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Oktober nochmals aufgegriffen.

8.3. LED – Straßenbeleuchtung

In der Bahnhofstraße wurden in der KW 37 einzelne defekte Natrium-Dampfleuchten, gegen LED – Leuchtmittel ausgetauscht. Die bisherigen Leuchten waren in warmen orangefarbenen Ton. Die neuen LED-Leuchtmittel strahlen in kühlem hellweißem Licht. Es wurde in der Sitzung nun angesprochen, dass die neue Straßenbeleuchtung mit dem extrem hellen Licht die Anlieger erheblich stört.

Aus der entstandenen Diskussion ist folgendes festzuhalten:

- die bisherigen Natrium – Dampfleuchte werden nicht mehr produziert und sind somit nicht mehr erhältlich,
- die defekten Lampen konnten nur noch durch LED-Leuchtmittel ersetzt werden,
- eine Dimmung der LED-Straßenbeleuchtung ist nicht möglich
- es wird nun geprüft, ob man die Lichtstreuung verändern kann oder ob es andere Alternativen gibt, welche die Lichtstörung dieser Straßenlampen vermeidet.

8.4. Freizeitwegekonzept

Ein Gemeinderat sprach der Verwaltung für die Umsetzung des geplanten Freizeit- und Wanderwegekonzepts sein Lob aus. Er selbst hat den Bereich der Gemarkung Mühlhausen im Täle erwandert und stellte fest, dass man sich mit der neuen Beschilderung der Wanderwege sehr gut zu Recht findet. Bürgermeister Bernd Schaefer hat darauf hingewiesen, dass die Wegeführung nun noch in unseren Plänen und Ortsbeschreibungen beworben werden muss. Dies wird demnächst auch noch umgesetzt.